

Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur
Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte
Band: 2 (1922-1923)
Heft: 9

Buchbesprechung: Bücher

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bücher

Deutsche Rechtsgeschichte.*)

In Band X der *Grundrisse der Rechtswissenschaft* (Verlag Berlin-Leipzig, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter u. Co.) behandelt unser Landsmann an der juristischen Fakultät der Universität Heidelberg, Prof. Dr. Hans Fehr, die Geschichte des deutschen Rechtes.

Fehr benützt in seinem Werke neben den bisherigen Quellen auch neues, erst fürzlich zum Lichte befördertes Schrifttum, und zum Vergleiche zieht er auch die neueste Rechtsliteratur heran. Das Werk ist nach seiner ganzen Gliederung des Stoffes ein wissenschaftliches. Es ist aber auch ein allen Anforderungen gerecht werdendes Lehrbuch. Vor allen Dingen ist es sehr begrüßenswert, daß das Staatsrecht, unter dem die Deutschen lebten und heute leben, eine gründliche Darstellung erhielt, sowohl nach der systematischen wie nach der historischen Seite hin, vor allem derjenigen Deutschen, die seit 1870 durch denselben Staatsverband zusammengefaßt wurden. Dass im Jahre 1921 eine deutsche Rechtsgeschichte geschrieben werden konnte, besser als zu früheren Zeitpunkten, ergibt sich unseres Erachtens daraus, daß durch die Staatsumwälzung von 1918, die mit der Weimarer Verfassung vom 11. August 1919 ihren Abschluß fand, eine gewisse Periode im Rechtsleben des deutschen Volkes zu Ende ging. Fehr sucht mit Geschick nachzuweisen, daß in der deutschen Reichsverfassung vom 11. August 1919 die genossenschaftliche Idee, die im alten deutschen Rechte so ausgeprägt war, und die nach dem Ausbau des „Anstaltstaates“, wie Fehr den Obrigkeitstaat nennt, durch den Ausbau des monarchistischen Staates, in den Hintergrund trat, wiederum die herrschende Idee im deutschen Staatsrecht geworden ist. Es scheint uns sehr von Nutzen zu sein, bei Fehr auch wiederum den scharfen Nachweis zu finden, daß das deutsche Recht niemals kommunistischen Ideen dienstbar war. Nie kann man in der Vergangenheit des deutschen Volkes, auch bei Tacitus nicht, über gleichmäßigen Besitz an Mobilien und Immobilien etwas Nachweisbares feststellen. Vor allen Dingen war nie gleichmäßiger Besitz an Grund und Boden vorhanden. Wenn auch Privateigentum (im römisch-rechtlichen Sinne) an Grund und Boden selbstverständlich unbekannt war, solange der volkliche Eroberungsgedanke dominierte, so war doch stets der Besitz höchst ungleichmäßig verteilt; die Vornehmen, Edlen und Mächtigen waren im alten deutschen Staate, von dem Zeitpunkte an, da die Deutschen in das Licht der Geschichte traten, auch die Ersten.

Auch aus dem deutschen Rechte kann für die Regelung der Wirtschaft durch den Staat, im Sinne einer Ausgleichung der Besitzverhältnisse, keine theoretische und historische Grundlage entnommen werden. Gerade dadurch, daß im modernen deutschen Staate der alte genossenschaftliche Gedanke wiederum herrschend wird, wird dem Staate die Möglichkeit zum Teil genommen, im Interesse der Volksmehrheit, die individuelle Sphäre des einzelnen Rechtsunterworfenen einzuschränken. Diese Einschränkung kann nun nurmehr, in der Hauptsache wenigstens, durch eine Notlage des Staates, nicht durch die Begehrlichkeit der Massen, begründet werden. Im Grunde genommen, war die vornobemberliche Reichsverfassung, also der deutsche Obrigkeitstaat, nach ihrer resp. seiner Konstitution viel eher geeignet zu extremen staatssozialistischen Experimenten, als der Staat, der auf der Weimarer Verfassung ruht. Denn nach innen war das 1918 beseitigte System von großer Kraft der Staatssoveränität, die Omnipotenz wurde behauptet. Die

*) Deutsche Rechtsgeschichte von Dr. Hans Fehr, Professor in Heidelberg. (Grundrisse der Rechtswissenschaft, Band I). Berlin und Leipzig, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger, Walter de Gruyter u. Cie. 1921.

genossenschaftliche Idee kann allerdings gerade bei einem gefährdeten Staate auflösend wirken, und heute können wir in Deutschland eine Schwächung des Staates feststellen und eine wachsende Macht aller nichtstaatlichen Verbindungen öffentlichen, namentlich aber privaten Rechtes, (A.-G. Hugo Stinnes) die Aufgaben des Obrigkeitstaates, der souveränen Rechtsgewalt überhaupt, erfüllen. Der fast rührende Katalog der Grundrechte und „Grundpflichten“ der Deutschen erinnert verzweifelt an die unfruchtbare Ideologie der braven Männer von der Frankfurter Paulskirche des Jahres 1848. Er hat allerdings nicht verhindert, daß der deutsche Reichstag von einem Tag auf den andern verschiedene dieser in der Verfassung niedergelegten Grundrechte, die die Wiederkehr des Obrigkeitstaates verhindern sollten, durch ein Schutzgesetz für die Republik beseitigte. Und der Krieg hat bewiesen, daß die Staaten, bei denen die Regierungstätigkeit sich verfassungsrechtlich auf eine Leitung der politischen Geschichte des Staates beschränkte, im Kampfe um die Existenz denjenigen Staaten ganz überlegen waren, die, sei es aus einem allgemeinen Prinzip heraus oder lediglich dem sich automatisch erweiternden Staatsbureaucratismus zuliebe immer mehr die Individualphäre des einzelnen Rechtsunterworfenen einengten. Nach Fehr wird — er hat unseres Erachtens recht — das Schicksal des deutschen Volkes davon abhängen, ob es wirklich jener internationalen Gesinnung, die gegen den nationalen Staat der Deutschen, gegen jede kapitalistische Wirtschaftsform und damit gegen die gesamte europäische Kultur Front gemacht hat, Widerstand leisten kann oder nicht, ob wirklich Tschandalageist, Tschandalamacht und Tschandalarecht übermächtig werden.

Wer ein Volk und die Geschichte eines Volkes richtig erkennen und wer unverrückbare Prinzipien einer Staatspolitik feststellen will (die Prinzipien einer Staatspolitik beziehen sich immer nur auf einen Staat, können deshalb nie unbesehen von einem Staat auf den andern übertragen werden), der muß die Geschichte des Rechts und das Recht selbst kennen, unter dem seine Ahnen lebten und unter dem er selbst lebt. Weniger als das schweizerische Volk lebt das deutsche Volk unter einem reinen Stammesrecht, fremde Rechtsgedanken sind mit den einheimischen vermengt worden, aber die tiefsten Wurzeln jedes Rechts, auch des geltenden deutschen Privatrechtes, sind nationaler Art. Das deutsche Recht ist einer Gleichmacherei grundsätzlich feindlich, auch die deutsche Demokratie wird nie den Gedanken der absoluten Gleichheit, der absoluten Rechtsgleichheit, verwirklichen können, wie die romanische Demokratie. Das deutsche Recht hat keinen Platz für den Begriff der unterschiedlosen Masse und das deutsche Recht hat deshalb auch keinen Platz für den Cäsaren. Die Idee eines mächtigen Kaiseriums hat dem deutschen Volk nicht die Stellung seines Reiches und Staates unter den Mächten Europas verschafft, auf die die wirtschaftliche, militärische und kulturelle Kraft der Nation Anspruch hatte. Aber auch ein konstruktiv erfsonnener Arbeiterstaat, gegründet auf internationalen Rechtsvorstellungen, wird das Heil nicht bringen. Und wenn Fehr im Schlusssatz schreibt: Im Nationalen wurzelt der Wert der Persönlichkeit. Im Nationalen wurzelt der Wert des Rechts. Im Nationalen wurzelt der Wert des Staates — so gilt das sowohl für den deutschen Staat wie für die Eidgenossenschaft.

Früher, als wir noch nicht so reich gesegnet waren an politischen Ideen wie heute, war eine absolute Voraussetzung eines jeden, der sich mit den öffentlichen Dingen beschäftigte, daß er die wirtschaftliche Struktur seines Volkes, das Recht, unter dem er und seine Volksgenossen lebten und die Geschichte des nationalen Staates genau kannte. Heute wird diese genaue Kenntnis über Land und Volk ersetzt durch Gefühle, durch Sentiments, durch künstlerische Anregungen aller Art, durch große Ideen der Philosophie und der Religion, der sog. Weltanschauung überhaupt. Früher war man vielleicht zu kleinlich, man war vielleicht zu nüchtern, aber man wußte etwas von den Dingen, die sind. Heute ist man nicht mehr nüchtern, man arbeitet nicht mehr mit Realitäten, man hat auch keine Traditionen mehr, sondern reale Kenntnisse von Tatsachen werden ersetzt durch Ideen, Überzeugungen, die individuell verschieden sind. Das Studium des Rechts, zu dem uns das Buch von Fehr über die deutsche Rechtsgeschichte hinführen

sollte, ist geeignet, das politische Denken unserer Generation zu realisieren und den Schwarmgeist zu beseitigen. Es ist nicht die Aufgabe des Schreibers dieser Zeilen, einzelne Teile des Werkes kritisch zu untersuchen, eine solche kritische Besprechung gehört in eine Fachzeitschrift. Wir haben außer der Fehrschens viele Werke über die deutsche Rechtsgeschichte, von Amira, Brunner und Gierke. Und über das Recht im Mittelalter finden wir Wertvollstes in den historischen Werken von Bellovius, des Historikers des deutschen Mittelalters, so in seinen „Problemen der Wirtschaftsgeschichte“, Tübingen 1920.

Das Studium der Geschichte und der Realitäten, wie wir sie heute vorfinden, weist vielleicht einen Weg aus dem Chaos, nicht aber die Spekulation und nicht die Geschichtskonstruktion.

Hans Böpfli.

Literatur zur Vorgeschichte des Weltkrieges.

Professor C. Raymond Beazley.

Der an der Gestaltung Europas interessierte Politiker wird gut daran tun, gewisse Vorgänge in der britischen Arbeiterpartei aufmerksam zu verfolgen. Mir erscheint es zwar recht fraglich, ob diese Partei schon bei den nächsten Wahlen eine entscheidende Parlaments-Mehrheit davontragen wird, was nicht wenige Engländer zuversichtlich erwarten; aber sicher ist auf jeden Fall, daß der Arbeiterpartei und den Links-Liberalen in der Innen- und Außenpolitik des britischen Reiches eine große Rolle bevorsteht. Darum wurde im Juniheft dieser Zeitschrift die Bedeutung der jetzt im vierten Jahrgang stehenden englischen Monatsschrift „Foreign Affairs“ mit Recht hervorgehoben. Ihr Herausgeber G. D. Morel hat es verstanden, sie in der Labour Party zu einem erzieherischen Faktor ersten Ranges zu machen und der breiten Masse der englischen Arbeiterschaft die Augen für die verschiedenen auswärtigen Probleme zu öffnen. Bekanntlich ist G. D. Morel der einst gehässig angefeindete und jetzt bereits von vielen bewunderte Kämpfer Englands gegen die alles vernichtende Legende von der Alleinschuld Deutschlands am Kriege, der verhängnisvollen Grundlage des Vertrages von Versailles. Seit Jahren rennt Morel gegen beides unermüdlich und mit zunehmendem Erfolge an. Das zeigte sich deutlich, als Ende Juni 1922 in Edinburgh eine Konferenz der Arbeiterpartei tagte und der Präsident F. W. Jowett nach kurzen Eingangsworten über das Chaos der Gegenwart auf den Vertrag von Versailles zu sprechen kam und sagte: „Er ist auf einer Lüge gegründet — der tödlichsten und verheerendsten Lüge der Weltgeschichte — der Lüge, daß Deutschland allein für den Krieg verantwortlich war.“ An dieser Konferenz nahmen mehr als 800 Abgeordnete teil, die über vier Millionen Wähler vertraten, und der Beifall, der Jowetts Rede begleitete, bewies, wie bahnbrechend die Aufklärungstätigkeit Morels in England schon gewirkt hat. Sehr bedeutsam ist, daß Morel dabei in letzter Zeit eine tatkräftige Unterstützung seitens mehrerer namhafter britischer Geschichtsforscher zuteil wurde, an deren Spitze C. Raymond Beazley zu nennen ist.

Professor Beazley lehrt Geschichte an der Universität Birmingham; er ist Vizepräsident der Royal Historical Society, und verschiedene französische, spanische und portugiesische gelehrte Gesellschaften haben ihn zu ihrem Ehrenmitglied ernannt. Er ist ein eifriger Mitarbeiter von Morels „Foreign Affairs“ geworden, und die britische Arbeiterpartei hat ihn unlängst in ihren „Zentralen Beirat für internationale Angelegenheiten und für Erziehungsfragen“ gewählt, wo er dank seiner Autorität und seiner ganzen politischen Einstellung eine fruchtbringende Tätigkeit zu entfalten vermag. Beazley hat sich wiederholt in der Öffentlichkeit als Anhänger Morels bekannt, dessen ideale Bestrebungen er in tieffster Überzeugung billige, und er betonte namentlich, daß er Morels Auffassung von der großen praktischen Bedeutung der Schuldfrage vollkommen teile. „Überall finde ich,“ sagte der Professor im März 1922, „daß die deutsch-feindliche Stimmung ihre „innere Bastadelle“ in der Idee von der alleinigen deutschen Kriegsschuld hat,“ und

er glaube daher nicht, daß die deutsche Regierung mit ihrem Ignorieren der Schuldfrage weise handle. Damals erklärte er auch, daß nach seiner Ueberzeugung seit vielen Jahren „gegen Deutschland mehr gesündigt wurde, als es selber sündigte“.

Von diesem Manne ist nun vor wenigen Monaten ein Buch erschienen, auf das ich ganz besonders hinweisen möchte: „Nineteenth Century Europe and Britain“ (344 Seiten, 3½ Sh. geb., Collins' Clear-Type Press, London and Glasgow). Das Werk beginnt mit dem russischen Feldzug Napoleons I. und schließt mit dem Waffenstillstand im Herbst 1918. Es ist erstaunlich, welch eine Fülle wissenschaftlicher Forschung sich hier in knapper, für die Allgemeinheit leicht verständlicher Weise verarbeitet findet, und zwar in einem Stil, der so gar nichts an trockener Gelehrsamkeit an sich hat, sondern ungemein lebendig, bildhaft und fesselnd wirkt. Namentlich in den Schilderungen der verschiedenen Feldzüge offenbart sich eine gewisse dramatische Begabung des Verfassers, die dem Stoffe glücklich angepaßt ist und tiefen Eindruck macht. Man kann sich leicht vorstellen, wie sehr die temperamentvollen Vorlesungen Professor Beazleys seine jungen und alten Zuhörer zu packen vermögen.

Den breitesten Raum des Buches „Nineteenth Century Europe“ nimmt die Geschichte Preußens, Österreichs und des Deutschen Reiches ein, mit Bismarck als hoch über alle ragender Figur. Beazley bringt diesem unvergleichlichen Staatsmann warmes Verständnis entgegen, ohne seine menschlichen Schwächen und Fehler zu verhüllen. Und es ist bemerkenswert, daß seine Auffassung über Bismarck eine glänzende Bestätigung in der großen deutschen Altenpublikation gefunden hat, die im Augustheft dieser Zeitschrift (S. 205 ff.) von Professor Mendelsohn Bartholdy eingehend gewürdigt wurde. Dr. Lepsius hat im Münchener Prozeß um die Eisnerschen Fälschungen diese sechs Bände der Jahre 1870 bis 1890 eine „Pazifistenbibel“ genannt, und Beazley bezeichnet völlig übereinstimmend damit den Bismarck nach dem deutsch-französischen Kriege mit dem deutschen Worte „Friedens-Fanatiker“.

Professor Beazley ist aber weit davon entfernt, die deutsche Politik nach Bismarcks Entlassung etwa nachsichtig zu beurteilen. Nun tritt Wilhelm II. in den Vordergrund der Darstellung: „Der junge Kaiser, der jetzt, in seinem 32. Lebensjahr, und in der Fülle seines Selbstvertrauens und seiner Selbstwichtigkeit, die persönliche Leitung des deutschen Staates übernahm, erwies sich als ein unheilvolles Schicksal für sein Haus und sein Land. In seiner gescheiten Torheit, seinem unbedachten Ungezüm, in seinen ewig wechselnden und doch stets heftigen Zielen zeigte sich, jedoch mit verwirrender Unsicherheit, etwas von dem schillernden, aber unausgeglichenen und unpraktischen Geiste seines Großonkels“ (der bekanntlich im Wahnsinn starb). In diesen Jahren seit Bismarcks Entlassung häuft sich ein beträchtlich Maß deutscher Schuld an, aber nicht infolge bösen Willens oder nackter Grobheitssucht, sondern infolge von Planlosigkeit, tölpelhafter Wurstlei, mangelndem Weitblick und dergleichen, kurzum eine Schuld vornehmlich dem eigenen deutschen Volke gegenüber, das für seine merkwürdige politische Unreife bitter zu büßen hat.

Für einen Neudruck des Buches möchte ich wünschen, daß Professor Beazley den Rückversicherungsvertrag von 1887, über den noch viel Unklarheit herrscht, die Bündnisangebote Englands von 1898 bis 1901, sowie die von Pribram veröffentlichten Geheimverträge Österreichs etwas ausführlicher behandelte, recht geringfügige Wünsche bei einem Werke von solch umfassendem Wissen, von einer solch sorgfältig abwägenden Gerechtigkeit, von solch glänzender Beherrschung eines ungeheuren Materials. Die angefügte Bibliographie verrät, daß der Verfasser über die deutschen einschlägigen Werke vortrefflich unterrichtet ist.

In einem früheren Aufsatz nannte Professor Beazley den Vertrag von Versailles „in vielen Beziehungen den grausamsten aller großen europäischen Friedensverträge seit dem Westfälischen Frieden von 1648 . . ., obwohl an jeder Kriegsschuld Russland und Österreich-Ungarn einen reichlichen, vielleicht den hauptsächlichen Anteil haben.“ Und in einer vor kurzem veröffentlichten Zeitschrift an G. D. Morel (Septemberheft von „Foreign Affairs“) bezeichnet er die Schuldfrage als

„die vitalste aller internationalen Fragen“; das Dogma von Deutschlands Alleinschuld bilde heute eines der Haupthindernisse, „ja wohl das größte Hindernis für den Wiederaufbau und die Wiedergewinnung der Zivilisation“, womit dieser unerschrockene Historiker vollkommen recht hat. Wer des gleichen Glaubens ist, dem kann ich die Beschäftigung mit Professor Beazleys Schriften, und namentlich mit seinem vorzüglichen Handbuch über das neunzehnte Jahrhundert, nur warm empfehlen.

Hermann Luß.

E. D. Morel und sein Uebersetzer.

Französisch-Deutsche Diskussion über die Kriegsursachen.

Einer der größten — für das englische Sprachgebiet wohl der größte — Anreger zum Studium der Vorgeschichte des Weltkrieges ist zweifellos der auch in diesen Heften schon öfters erwähnte Engländer E. D. Morel. Ihm kommt das Verdienst zu, als erster die große Bedeutung einer objektiven Beantwortung der Frage nach dem Ursprung des Weltkrieges und damit der Verantwortlichkeit für diesen erkannt zu haben. Schon während des Krieges ist er den „Legenden“ der Kriegsparteien entgegengetreten, die natürlich ein dringendes Interesse daran hatten, dem Gegner durch die Ueberbürdung der alleinigen Verantwortlichkeit für den Kriegsausbruch schwersten moralischen Schaden zuzufügen.

Zu seinen bahnbrechenden Schriften gehört die unter dem Titel „Truth and the War“ 1916 erschienene Sammlung von Aufsätzen und Abhandlungen, in ihren Hauptkapiteln ins Deutsche übersetzt von Hermann Luß und erschienen 1920 unter dem Titel „Ein gerechter Engländer über die Schuld am Kriege“ im Verlag Engelmann, Berlin; und sein 1919 nach Bekanntgabe der Friedensverträge niedergeschriebenes Urteil über „den Verrat von Versailles“, unter dem Titel „Die Siegesfrüchte“ in deutscher Uebersetzung, ebenfalls im gleichen Verlag.

Dem Uebersetzer Morels, Hermann Luß, der den Lesern der „Monatshefte“ durch seine Mitarbeit an diesen bekannt ist, kommt das Verdienst zu, Morel und seine Mitarbeiter einem weitern Publikum in Deutschland und andern deutschsprachigen Ländern bekannt gemacht zu haben. Luß, als freier Schriftsteller in München lebend, verdient aber durch seinen Gerechtigkeitsinn, seine große Kenntnis der einschlägigen englischen und französischen Literatur und sein maßvolles Urteil in der Frage der Vorgeschichte des Weltkrieges weitere Beachtung. Sein 1922 bei Stilke, Berlin, erschienenes, einen Vortrag schriftlich festhaltendes Schriftchen „Der Weg zum Kriege“ ist nicht nur wegen seiner maßvollen und leichtverständlichen Ausdrucksweise wertvoll, sondern im besondern auch, weil es sich für seine Folgerungen fast ausschließlich auf englische Quellen und Urteile stützen kann. Die Diskussion über die Kriegsursachen, die Luß im Laufe dieses Sommers zwischen dem französischen Royalisten Ernest Renaud und Graf Montgelaß veranlaßte, hat ihren Niederschlag gefunden in der Schrift: „Französisch-Deutsche Diskussion über die Kriegsursachen“, Verlag für Politik und Wirtschaft, Berlin. Das Interessante daran ist, daß ein Franzose vom rechten Flügel der Opposition gegen das Frankreich Poincarés und Clemenceaus zum Worte kommt, wobei sich seine Ergebnisse betreffend die Kriegsursachen allerdings in wesentlichen Punkten mit denjenigen der radikal-kommunistischen Oppositionsgruppe der Demartial, Pevet, Morhardt usw. decken.

O.

Neue Kriegsdrohung und österreichische Kredithilfe.

Im Verlage von Paul Haupt, Bern, ist soeben ein Schriftchen „Neue Kriegsdrohung für Europa und Kredithilfe für Österreich, Mahnungen und Warnungen in ernster Stunde von Divito“ erschienen, auf das hinzzuweisen wir nicht versäumen möchten. Wir sind zwar mit dem uns unbekannten Verfasser nicht in allen Punkten einverstanden. So glauben wir nicht an ein so enges Zusammengehen Frankreichs und Italiens, wie er es voraussieht. Die außenpolitischen Ziele des eben zur Herrschaft ge-

langten Faschismus laufen in ihrer Hauptsache den Interessen Frankreichs zuwider, so daß vor deren Verwirklichung, die in sehr ferner Weite liegt, an kein enges Zusammengehen der beiden Nationen zu denken ist, auch wenn sie als die beiden Schwächeren der drei Mittelmeergroßmächte sich in der Orientfrage augenblicklich gegen England zusammentreten. Was Österreich anbetrifft, so hat allerdings das faschistische Italien, das wegen seiner Aspiration an der Adria in schärfstem Gegensatz zu Jugoslawien — und damit auch zu Frankreich — steht, kein Interesse an einer neuen Donaukonföderation, ebensowenig an einem augenblicklichen Anschluß Deutsch-Österreichs an Deutschland, durch den Deutschland an die Brennergrenze vorrücken und auf das eben erst dem italienischen Staat einverlebte Deutsch-Südtirol drücken würde. Ausgeschlossen sind immerhin Konstellationen, wie sie der Verfasser befürchtet, daß Italien vielleicht über die Alpen hinüber greifen und dabei auch bis nach Bregenz vorstoßen, und daß Frankreich sogar noch von Basel rheinaufwärts seinen Einfluß auszudehnen suchen wird, und wir so in eine ganz unhaltbare Lage gelangen, nicht. Bei der gänzlichen Ohnmacht unserer nördlichen und östlichen Nachbarn ist in den nächsten Jahren noch mancherlei möglich. Um so vorsichtiger müssen wir sein, uns in fremde Angelegenheiten verstricken zu lassen. Darin gehen wir mit dem Verfasser einig.

D.

Haruach / Der Geistesarbeiter.

Dieser Tage ist die erste Nummer der „Zeitschrift für die Organisierung der geistigen Arbeit und der geistigen Arbeiter“, das offizielle Organ des „Schweizerischen Bundes geistig Schaffender“ erschienen. Sie trägt den Namen „Der Geistesarbeiter“.

Die wirtschaftliche Zurücksehung der Berufsfreize, die zur Vorbereitung auf ihren Beruf eines jahrelangen und sehr kostspieligen akademischen Studiums bedürfen, ist Tatsache. Um in dem wirtschaftlichen Existenzkampf, den die Berufsstände heute, zum Schaden der Gesamtwirtschaft und des nationalen Staates, miteinander ausspielen, nicht zermalmt zu werden, muß vielleicht auch diese kleine, aber hochwertige Berufsschicht sich zur Geltendmachung ihrer Ansprüche in einer wirtschaftlichen Einheitsfront organisieren. Diese Notwendigkeit kann man zugeben. Zweifel dagegen muß man erheben an der Berechtigung der Bezeichnung, die ihr zugelegt wird. Diese Berufsschicht der akademisch Gebildeten, der sog. Intellektuellen, der Ärzte, der Ingenieure, der Architekten, der Schauspieler, der Maler, der Musiker, der Schriftsteller, Journalisten usw. bezeichnet sich als „Geistesarbeiter“. Als „geistig Schaffende“ stellt sie sich den nicht geistig Schaffenden gegenüber. Liegt in der Beanspruchung dieses Titels nicht eine Anmaßung, ein geistiger Dünkel? Schmeckt diese Bezeichnung nicht nach übelm, großstädtischem Kaffeehaus-Literaturtum, von dem die ernsten Berufe der Ärzte, Ingenieure usw. sich fernzuhalten allen Anlaß hätten? Trägt nicht diese Unterscheidung von geistiger Arbeit und ungeistiger Arbeit einen schiefen, falschen und schädlichen Gesichtspunkt in unser Berufsleben hinein? Geistige Arbeit! Arbeitet der Bauer, der unter vielerlei Überlegung Feld und Stall bestellt, arbeitet der Handwerker, der Form und Zweckmäßigkeit des von ihm herzustellenden Gegenstandes erwägt, arbeitet der Kaufmann, der die Ware einkauft und wieder verkauft, nicht auch geistig? Die französische Bezeichnung „travail intellectuel“ ist besser. Aber „Geistesarbeiter“ im Gegensatz zum ungeistigen Arbeiter geht nicht. Diese Bezeichnung muß von den ernsten Berufsfreisen abgelehnt werden. Sie ist ein „Geistes“-Kind des wurzellosen Großstadtliteratentums, das bei einem radikalen Gesundungsprozeß der Volkswirtschaft um sein Parasitendasein zu kommen fürchtet. Höhere Bildung ist eine Verpflichtung zum Dienst am Volksganzen, nicht ein Recht zur Unterscheidung von ihm.

Aber das mehr nur nebenbei. Auf Seite 3 dieses „Geistesarbeiters“ werden die „dem Schweizerischen Bunde geistig Schaffender angeschlossenen Vereinigungen“ aufgezählt und darunter als Ziffer 2: „Haruach, Vereinigung jüdischer Geistesarbeiter der Schweiz“. Daz ein schweizerischer Schrift-

stellerverein, ein schweizerischer Tonkünstlerverein, eine Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten, eine Verbindung schweizerischer Aerzte usw., wie sie sich ebenfalls aufgezählt finden, einem „Schweizerischen Bunde geistig Schaffender“ angeschlossen sind, finden wir (mit obigem Vorbehalt wegen der Bezeichnung) in Ordnung. Es sind schweizerische Vereine, Gesellschaften und Verbindungen. Was aber hat nun eine „Vereinigung jüdischer Geistesarbeiter der Schweiz“ mit einem „schweizerischen Bunde geistig Schaffender“ zu tun? Seit wann gibt es schweizerische Geistesarbeiter (um dieses unglückliche Wort zu gebrauchen) und jüdische Geistesarbeiter der Schweiz? Wir glauben, daß diese neueste Klassifizierung von symptomatischer Bedeutung für gewisse gegenwärtige kultur- und bevölkerungspolitische Erscheinungen in unserem Lande ist und darum der Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit bedarf.

Es war bisher eine der segensreichen Wirkungen unserer demokratischen Staatseinrichtungen, daß unser Land vor einer Judenfrage bewahrt blieb. Es war ein stillschweigendes Uebereinkommen bei jeder Volkswahl, daß volksfremde Elemente nicht an leitende Stellen im öffentlichen Leben gewählt werden konnten. So kam es, daß es in der Schweiz von jeher eine größere Anzahl Juden gab, die sich in unser öffentliches und Staatsleben ruhig einordneten, ohne nach dessen Beherrschung und Leitung zu streben und die an guter schweizerischer bürgerlicher Gesinnung den übrigen Schweizern nicht nachstanden. Das muß ausdrücklich betont werden, weil ein blindwütiger Antisemitismus gerne an dieser Tatsache vorbeigeht. Heute gewinnt man nun allerdings leicht den Eindruck, daß die Demokratie auch hier zu versagen beginne. Der ungeschriebene Grundfaß, keine volksfremde Elemente an leitende Posten im öffentlichen Leben zu stellen, wird von der selbst stark entwurzelten Sozialdemokratie seit einigen Jahren durchbrochen. Auch unsere kantonalen und Gemeindebehörden sind in der Einbürgerungspraxis gegenüber neu zugewanderten volksfremden Elementen teilweise viel zu lax. Eine strengere Einbürgerungspraxis liegt hier durchaus auch im Interesse des alteingesessenen schweizerischen Judentums. Noch durchlässiger und widerstandsloser zeigt sich ein Teil der verantwortlichen Träger unseres Verlags-, Zeitungs- und Zeitschriftenwesens, mit einem Wort, unsere Publizistik. Es gibt seit einigen Jahren sehr einflußreiche Zeitungen der deutschen Schweiz, die nicht nur in ihrer Mitarbeiterschaft, sondern selbst in ihrer geistigen Leitung jüdisch infiltriert sind. Ein gut Teil der politischen Verblödung, in die unser Volk, besonders in außenpolitischen Dingen zu verfallen droht, ist dem intellektuellen und moralisch zerstörenden Einfluß dieses Umstandes zuzuschreiben. Im Verlags- und Zeitschriftenwesen können wir ähnliche Erscheinungen beobachten. Seit den Kriegsjahren hat eine reichliche Zuwanderung jüdischer „Intellektueller“ aus dem Gebiet der ehemaligen Mittelmächte stattgefunden, die, in keiner Weise mit dem Geist und Wesen unseres Staats- und Volkslebens vertraut, wie etwa das altangejessene Judentum, trotzdem nach beherrschendem Einfluß auf unser öffentliches Leben, besonders durch das Mittel der Publizistik streben. Der unserer Betrachtung als Ausgangspunkt dienende Umstand, daß einem „Schweizerischen Bunde geistig Schaffender“ sich eine „Vereinigung jüdischer Geistesarbeiter“ anschließen kann, mag an sich von gänzlich untergeordneter Bedeutung sein. Wir sehen darin aber ein Symptom dafür, wie auch den sich heute als verantwortlich gerierenden Vertretern unseres Geisteslebens das Organ für ungeschriebene Volks- und Staatstraditionen verloren gegangen ist.

Es liegt uns nun wirklich fern, etwa die Meinung zu vertreten, daß ein Jude ein irgendwie minderwertigerer Mensch sei. Wir sind bloß der Überzeugung, daß unser in seinen Wesenszügen noch heute auf bürgerlich-bauerischen Gründlagen beruhendes Staatswesen und Geistesleben diese durch Zuwanderung von außen seit einigen Jahren sich geltend machende volks- und geistesfremde Infiltration nicht verträgt und daß, wenn die nötige Abwehr und Korrektur nicht wie bisher stillschweigend durch die verantwortlichen Träger und Vertreter unseres öffentlichen und Geisteslebens geschieht, zum öffentlichen Aufsehen gemahnt und an die breite Öffentlichkeit appelliert werden müsse. D.

Historische Volkslieder der deutschen Schweiz.

Als erstes Bändchen der verdienstlichen Sammlung, welche unter dem Titel „Die Schweiz in deutschem Geistesleben“ in dem C. F. Meier-Verlag Haessel in Leipzig zu erscheinen beginnt, schenkt uns O. v. Greherz eine Auswahl aus den historischen Volksliedern der deutschen Schweiz. Hören wir hier aber „Volkslieder“, so dürfen wir durchaus nicht an subjektiv-romantische Lyrick, besonders solche der Spätzeit, denken. Damit haben diese Volkslieder nichts zu tun. Schmucklos, nüchtern-realistisch, objektivierend, „unpoetisch“ werden sie manchem erscheinen. Wer aber etwa alte deutsche Holzschnitte, wer Hodlers echteste Arbeiten, wer überhaupt das Volksleben in seiner unsentimentalen Sachlichkeit und Härte zu schätzen weiß, sollte darum an diesen Bändchen nicht vorübergehen. Gerade die heutige Zeit scheint näher als andere zu sein, diese bodenständige Art zu würdigen, Kraft und Echtheit auch um den Preis von Undifferenzierung und unterlaufender Rohheit zu suchen und zu bejahren.

Nur langsam enthüllen sich Verdienst und Wert dieser herben Kunst. Es handelt sich bei den vorliegenden Volksliedern ganz um zweckbestimmte Dichtung: Berichte von Ereignissen, welche das Volk bewegten, meist von Kriegen und Schlachten. In einer Zeit, die für jede Nachrichtenübermittlung in breitere Schichten auf fahrende Sänger angewiesen war, mußte naturgemäß das stoffliche Interesse in diesen Produkten alle anderen überwältigen. Da bleibt kein Raum für ein freiwerdendes persönliches Element, das sich im Stoffe spiegelte, und seiner besonderen Behandlungsweise gegenüber der reinen Tatsachenfeststellung froh werden könnte. Dazu kommt, daß hier das Überindividuelle alles Individuelle stark bindet. Diese Lieder sind alle aus dem freien und sicheren Bewußtsein einer Volksgemeinschaft heraus geboren, welche ihrer Ganzheit und Einheitlichkeit gewiß ist und in sich keinen Gegensatz kennt, weder Spaltung in Fühlen und Streben noch Abhebung einer Persönlichkeit als solcher erlaubend: Demokratie im besten Sinne, im Sinne der Verfassung der tatsächlichen Grundlagen aller Staatsformen. Diese Volksgesamtheit erwacht zu frohem Stolz im Bewußtsein ihrer gemeinsamen Ziele und Taten: aus dem großen Schwung einer weiträumigen Politik heraus, aus dem heißen Orange weltgeschichtlicher Auseinandersetzung, zwischen „tütsch“ und „walch“ zumeist entsteht die Blüte dieser Poesie, und mit Ver siegen dieser Atmosphäre, mit dem ruhigen Abschluß der politischen Ziele in den kaum noch bestrittenen Landesgrenzen geht sie zu Ende. So findet sich die unpersönliche Eigenart dieser erzählenden Volkslieder vielfach begründet, und gerade in ihr beruht ihre eigenartige Schönheit. Nachdem wir 1½ Jahrhunderte Subjektivismus, Ich-Poesie, Erlebnisdichtung bis zum Überdruß genossen haben, geht heute das Streben wiederum rücksäßig nach dem Gebundenen, Vor-Unterschiedlichen, Monumentalen und Ausdruckarmen der Primitive; denn wir haben erkannt, daß in der Reflexion auf sich selbst Kraft und Echtheit des Geistes sich verflüchtigt, daß in der Vielfältigkeit der Mittel der Zweck verloren geht, daß in dem weitgehenden Aus-sich-heraustreten und Sich-verausgaben der Fülpunkt vom haltenden Zentrum sich löslöst. Gerade in diesem Zusammenhang ist die Schweiz, wie man sagt, so „modern geworden“, weil man in ihr bei der eigentümlichen Veranlagung und Verfassung ihrer Sinnesart ein Stück beharrenden Patriarchentums, etwas von der unbewußten Einspätigkeit der Frühzeit überleben fühlte. Allerdings bewirkt das zwei Gefahren, denen man schon weitgehend erlegen ist. Wohl gelingt letzte Keuschheit in der Gestaltung und verstohlener Ausgang aus sich selbst nirgends so, als wenn alle Energien auf die Sache und nicht das Ich versammelt sind. Aber nicht alle Sachlichkeit ist darum dem Subjektiven überlegen. Es gibt auch eine reine Prosa, bloße Alltags-Zweckgesinnung, in die man wirklich nichts hineingeheimnissen sollte, trockene Mechanik ohne Hintergründe. Auch in der göttlichen Morgenfrühe der Bibel oder Homers gibt es weite, völlig sterile Strecken, auch in dem vorliegenden Bändchen sind ganz triviale Handwerkerseelen vertreten. Oder denken wir an die altisländischen Sagas. Auch da müssen wir durch lange, belanglose, geschäftsmäßige Familienchroniken hindurchwaten, bis sich unbewußt hinter diesem schlichten grauen Gewande plötzlich Welten von gehaltener Seelenhaftigkeit und inbrünstig rein in sich konzentriertem Leben aufleuchten — wie

etwa in Gunlaug Schlangenzunge — dann allerdings auch mit einer tiefen und vereinheitlichten Urkraft, wie sie anders nicht gefunden werden kann. Denn sobald mit Absicht auf diese Untertöne abgehoben wird, so ist jene naive Echtheit verloren, und es kommt die Sturmflut von Preziösentum und Snobismus, welche gerade heute, wo das Urhafte, Gebärdenarme und Elementare heiß umworben wird, alle Kunstuübung mit einem unendlichen Wust von süßlicher Heuchelei und Unwahrhaftigkeit belastet. Gerade für die Schweiz, in welcher sich jeder aufstrebende Geist mehr denn anderswo auf diese Ziele als die völkisch gegebenen hingewiesen sieht, gibt es da besondere Klippen zu vermeiden, an denen schon allzuviel gestrandet sind.

Da fast alle diese Volkslieder von Krieg und Sieg handeln, drängt sich der Vergleich jener Kriegsgejinnung mit der heutigen auf — welcher gleichfalls im ganzen zugunsten der Vorzeit aussiegt. Das Verhältnis zum Feinde ist ganz urwüchsig; nichts von der Ritterlichkeit, die wir so gern als Domäne der guten alten Zeit vorstellen: vielmehr kräftiges Heruntermachen des Gegners, Spott und Hohn über den Besiegten, groteske Ruhmredigkeit insbesondere in bezug auf die gegenseitigen Verluste, grobe Schimpforgien (dafür vergleiche man z. B. das hier fehlende Lied auf die Schlacht von Biccocca bei Kochus v. Liliencron, Deutsches Leben im Volkslied um 1550, S. 44). In naiver Weise werden die Heiligen zur Schlachthilfe angerufen, die hier ganz als lokale Stammesgötter ohne jede Universalität erscheinen; und rührend ist es, wie sich oft in diese wirklichkeitsfrohe Diesseitigkeit die zarten Töne der Gottesminne mischen. — Aber immerhin fehlt die giftige Bösartigkeit, die der heuchlerischen moralischen Verfehlung, welche dem heutigen Krieg seine letzte Niedrigkeit verlieh. — Interessant ist, wie schon am Ausgang dieser Zeit, kurz vor der Reformation, sich die Klagen über den Verfall der alten fernhaften Volksart in lebhafter Fremdtümlichkeit zeigen, welche später gerade in der Schweiz immer breiter anschwellen, bis auf Roufseau hin.

Wer Zeugnisse des Geistes liebt, die ein stark an sich reizendes Zentrum vertraten, der greife zu diesem kostlichen Büchlein.

G. B.

Pro Patre.

Druckfehlerberichtigung: Der Verfasser ersucht uns, da er die Korrektur von „Pro Patre“ in Heft 8 infolge einer Verspätung in der Druckerei nicht zu lesen bekam, folgende Stellen zu berichtigen: Auf Seite 385, Zeile 5—6 muß es heißen: „Οὐδὲν ἔργον ὄνειδος ἀνεργείαν δὲ τ' ὄνειδος“.

Auf Seite 36, Zeile 14 von unten: „Ἐπιείκεια“.

Da infolge des Druckerstreites ein rechtzeitiges Absetzen der Schlussfolge von „Pro Patre“ nicht möglich war, müssen wir diese auf eines der nächsten Hefte verschieben.

Die Schriftleitung.

An unsere Leser!

Unsere Leser bitten wir wegen der dreiwöchigen Verspätung, mit der das Dezemberheft erscheint, um Entschuldigung. Der Druckerstreit trägt die Schuld daran. Wir glauben, daß die Beiträge durch die Verzögerung nicht an wirklicher Aktualität verloren haben. Im Erscheinen des Januarheftes dürfte eine Verzögerung auch noch unvermeidlich sein. Dagegen wird das Februarheft dann wieder Anfang des Monats herauskommen.

Die Schriftleitung.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. Hans Döhler. — **Schriftleitung und Verlag:** Zürich, Steinhaldestr. 66, Telephon: Selina 10.62. — **Druck:** Buchdruckerei zur Alten Universität, Zürich. — **Abdruck aus dem Inhalt dieser Zeitschrift ist nur unter Quellenangabe gestattet.** Übersetzungsrechte vorbehalten. — **Unverlangten Einsendungen, die bei Nichtverwendung zurückgeschickt werden sollen, ist Rückporto beizufügen.** — **Für Einsendungen aus dem Ausland empfiehlt sich vorherige Anfrage.**